

GESCHÄFTSORDUNG

A. Allgemeinbestimmungen

1. Die Parteien verstehen die in den Verträgen verwendeten Begriffe folgenderweise:

Kunde, Agentur, Lizenznehmer – jede natürliche oder rechtliche Person, welche den Bedingungen der Geschäftsordnung und des Lizenzvertrages zustimmt.

Kommittent – jede natürliche oder rechtliche Person, welche sich dafür entscheidet, ihre Werke zur Veröffentlichung oder zum Verkauf bei Vermittlung von der Agentur *grrou* anzubieten.

Lizenzvertrag, Lizenz – eine Sammlung der Grundsätze, unter welchen die Agentur die Werke aus der Webseite www.grrou.com zur Verfügung stellt.

Kommissionsvertrag – eine Sammlung der Grundsätze, unter welchen die Agentur *grrou* sich dazu verpflichtet, bei der Erteilung der Lizenz für die Veröffentlichung und/ oder den Verkauf der Werke des Kommittenten dem Agenturkunden zu vermitteln.

Webseite www.grrou.com – ein System der zusammenhängenden Informationen, welche im Internet, in Seiten geteilt, zugänglich gemacht werden, mit den Angaben in Form von dem Hypertext und anderen Multimedien, allgemein in Anspruch genommen für die Handels- und Informationszwecke von anderen Internetbenutzern, welches aber der Agentur gehören.

Werk, das Nicht Physische Werk – es ist eine Digitaldatei, welche von der Webseite www.grrou.com zwecks Veröffentlichung erworben werden kann; der Lizenzvertrag bestimmt die Grundsätze seiner Veröffentlichung.

Das Physische Werk – es ist ein materieller Gegenstand und es kann in einer solchen Form von dem Lizenznehmer erworben werden, es ist auf der Webseite www.grrou.com in Form der Digitaldatei (Foto) geschildert. Das Physische Werk ist geschützt mit dem Gesetz über das Urheberrecht und die verwandten Rechte.

Promotion, Promotionswerk – der Begriff nur in Bezug auf die Erteilung der halbjährigen Lizenz für die Veröffentlichung des Werkes (der Werke); es ist ein Werk (ein Nicht Physisches Werk), welches unter den günstigen Bedingungen für den Lizenznehmer erworben sein kann. Die Informationen über die Promotion, das Promotionswerk befinden sich auf der Webseite www.grrou.com. Das Promotionswerk, wie jedes andere Werk, ist geschützt mit dem Gesetz über das Urheberrecht und die verwandten Rechte.

Serie – ein Satz der Werke, welche ein Element gemeinsam haben, jedes der einzelnen Werke der Serie ist geschützt mit dem Gesetz über das Urheberrecht und die verwandten Rechte.

Das Sponsorierte Werk – das Werk, dessen Entstehungskosten der Dritte getragen hat. In dem Werkbeschreibungsfenster gibt es einen Text (den sponsorierten Text), welcher gesamt mit dem Sponsorierten Werk veröffentlicht werden muss; das Sponsorierte Werk ist geschützt mit dem Gesetz über das Urheberrecht und die verwandten Rechte.

Werkssammelkarte – die Sammelkarte von allen Werken des Kommittenten, welche auf der Webseite www.grrou.com im Rahmen des abgeschlossenen Kommissionsvertrages platziert sind; die minimale Größe des veröffentlichten Werkes/ der veröffentlichten Werke muss dessen/ deren eindeutige Identifizierung ermöglichen; Format der Sammelkarte 210 mm x 297 mm (A4).

Identitätsfotos, Identitätsnummer – die einmalige Nummer für das Werk in den Sammlungen der Agentur, auf der Webseite www.grrou.com ist es in dem Werkbeschreibungsfenster zu finden.

Dateibezeichnung – die einmalige Bezeichnung der Digitaldatei (des Werkes) in den Sammlungen der Agentur.

Preisliste – Zusammenstellung der Zahlungsoptionen für die von der Agentur angebotenen Dienstleistungen, zugänglich auf der Webseite www.grrou.com.

Konto, Konto des Lizenznehmers, Konto des Benutzers – es wird mit der Registrierung des Lizenznehmers aktiviert, es besitzt sein einmaliges Identitätszeichen und ist mit dem Stichwort gesichert: es enthält die Informationen über die Personalangaben des Lizenznehmers und über alle von dem Lizenznehmer durchgeführten Transaktionen. Das Stichwort sichert nicht vollständig die Angaben des Lizenznehmers und die Agentur *grrou* trägt keine Verantwortung aus dem Titel der Verletzung der Privatsphäre oder aus dem Titel von dem Verlust der Angaben des Lizenznehmers infolge von der absichtlichen oder nicht absichtlichen Handlung der Dritten. Die Gültigkeit von dem Konto des Benutzers beginnt mit dem Registerdatum des Lizenznehmers.

Aufnahmetag, Aufnahmesession – Treffen des Modells mit der Gruppe der Menschen, welche von der Agentur zwecks Gewinnung des Werkes (der Werke) mit dem vorher geplanten visuellen Effekt bestellt wurden.

Werbung – im Sinne der vorliegenden Geschäftsordnung ist es jede Form der Werksveröffentlichung, welche der Verbreiterung von Marke, Bezeichnung, Warenzeichen, Organisation, Produkt, Ware u.a. dient, unabhängig von dem Ziel solcher Verbreitung.

Buch – im Sinne der vorliegenden Geschäftsordnung ist es jedes literarische, nicht periodische Werk, von mehr als 20 Seiten, beschränkt mit dem Umschlag, dessen Aufgabe die mit der Werbung nicht verbundene Informationsfunktion oder Unterhaltungsfunktion ist.

Album, Albumverlag, Albumausgabe – im Sinne der vorliegenden Geschäftsordnung ist es jedes literarische, nicht periodische Werk, von mehr als 20 Seiten, beschränkt mit dem Umschlag, dessen Aufgabe die Informationsfunktion oder Unterhaltungsfunktion ist, und dessen Hauptziel die Abbildung der Gestalten, Sachen, Erscheinungen u.a. und welches nicht mit der Werbung verbunden ist.

2. Der Zugang zu den Sammlungen der Fotoagentur *grrou* ist nur per Internet (www - Dienstleistung) möglich.

3. Die Fotoagentur *grrou* bietet zwei Hauptarten der Dienstleistungen an: Lizenzerteilung und Verkauf der Werke unter den Bedingungen des Lizenzvertrages wie auch die Vermittlung bei dem Verkauf der Werke nach dem Kommissionsvertrag.
4. Der Vollumfang der von der Fotoagentur *grrou* angebotenen Dienstleistungen ist in der Geschäftsordnung, in dem Lizenzvertrag, Kommissionsvertrag und in der Preisliste enthalten.
5. Das Konto des Benutzers wird im Falle von der Angabe der falschen Angaben (14 Tage ab Registerdatum) beseitigt.
6. Die MWSt.-Rechnung (Original) wird ohne Unterschrift des Abnehmers nach den erfolgten Banküberweisungen ausgestellt.
7. Sowohl der Lizenznehmer als auch der Kommittent erteilen ihre Zustimmung für die Aufbewahrung und Verarbeitung von der Agentur *grrou* ihrer Personalangaben nach dem Personaldatenschutzgesetz, es steht Ihnen das Einsichts- und Modifizierungsrecht dieser Daten zu.
8. Die Agentur ist nicht verantwortlich für die mangelnde Möglichkeit von der Ausführung der Bestellungen des Lizenznehmers, wenn die Schicksalsumstände auftreten, auf welche die Agentur *grrou* keinen Einfluss hat z.B.: keine Stromversorgung, die nicht richtige Funktionsweise des Teleinformatiionsnetzes u.a..
9. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Anspruchsnahme der Werke nur nach den Grundsätzen der vorliegenden Geschäftsordnung, des Lizenzvertrages, des geltenden Rechtes und nach den allgemein angenommenen ethischen Grundsätzen.
10. Im Falle vom Einkauf seitens von dem Lizenznehmer des Werkes (der Werke) aus der Kategorie Kunst kann er

zur Wahl eine von zwei unabhängigen Formen des Werkes haben: die Digitaldatei (Foto des Physischen Werkes) und/ oder das Physische Werk (z.B.: Skulptur, Bild, Zeichnung u.a.).

11. Im Falle vom Einkauf des physischen Werkes ist der Lizenznehmer dazu verpflichtet, persönlich den Gegenstand abzuholen oder die schriftliche Bitte um dessen Übersendung zu stellen. (Anlage 1 zum Vertrag; das fertige Formblatt zugänglich auf der Webseite www.grrou.com), in solchem Falle trägt die Agentur keine Schuld für Vernichtung oder Verlorengelassen entstanden bei Packung oder Transport des Physischen Werkes.
12. Die Versandkosten des Physischen Werkes trägt der Lizenznehmer.
13. Der Lizenznehmer hat das Recht zur Anspruchsnahme der Promotion, wovon die Information sich auf der Webseite www.grrou.com zu finden ist und hat das Recht zur Veröffentlichung der Promotionswerke unter den identischen Grundsätzen, wie es in dem vorliegenden Vertrag festgelegt wurde.
14. Der Lizenznehmer hat das Recht zur Anspruchsnahme der ihm zustehenden Promotion nur in der in dem Promotionsangebot genannten Zeit.
15. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die gehörige Gebühr nach der geltenden Preisliste, welche sich auf der Webseite www.grrou.com befindet, zu entrichten.
16. Die Gebühr für die Anspruchsnahme der Werke muss per Überweisung auf das in der Preisliste auf der Webseite www.grrou.com genannte Bankkonto erfolgen.
17. Die Ausführung der Bestellung bis 2 Arbeitstage. Die Lieferungszeit hängt von der gewählten Form der Fotolieferung ab.

B. Die ausführlichen Bestimmungen

1. Der Lizenzvertrag bestimmt die Grundsätze, unter welchen der Lizenznehmer die Sammlungen der Agentur *grrou* in Anspruch nehmen darf. Er kann die Werke folgenderweise erwerben:

- einzeln – der Werkpreis erscheint im Werkbeschreibungsfenster
- Werkserien – der Preis betrifft eine Werksammlung, unabhängig von der Menge der veröffentlichten Werke, es erscheint in dem Werkbeschreibungsfenster;
- Promotionswerke;
- Die sponsorierten Werke – es lässt sich aus der Webseite kostenlos bestellen, es zieht nach sich aber die Pflicht von der Veröffentlichung von dem Lizenznehmer, gesamt mit dem bestellten Werk, des sponsorierten Textes, welches im Fenster der Werkbeschreibung erscheint;

Der Lizenznehmer braucht bei der Veröffentlichung der sponsorierten Werke keine Zustimmung für die Verwendung von Warenzeichen, Namen, Logos, Marken u.a..

Aktivierungsverfahren von dem Lizenznehmerkonto (die Reihenfolge der Handlungen, welche zur Anlage des Benutzerskontos führen):

- Bestellung der Werke aus der Webseite www.grrou.com;
- Registrierung des Lizenznehmers auf der Webseite www.grrou.com; Registrierung bedeutet zugleich die Zustimmung den Bedingungen der Geschäftsordnung und des Lizenzvertrages;
- Wartezeit auf die bestellten Werke, die MWSt.-Rechnung.

2. Der Kommissionsvertrag – es bestimmt die Grundsätze, unter welchen die Agentur *grrou* sich verpflichtet, bei der Erteilung der Lizenz für die Veröffentlichung oder/ und den Verkauf der Werke, welche der Agentur nicht gehören und welche das Eigentum der Privatmenschen oder der wirtschaftlichen Subjekte, Kommittent genannt, sind, zu vermitteln.

Das Werk auf der Webseite www.grrou.com stammt aus dem Kommissionsvertrag immer dann, wenn in dem Werkbeschreibungsfenster an der Stelle vom *Urheber* eine andere Bezeichnung erscheint als *grrou*.

Die Agentur hat den entscheidenden Einfluss auf die Art der auf der Webseite www.grrou.com platzierten Werke.

Platzierungsverfahren der Werke des Kommittenten auf der Webseite www.grrou.com:

- die Lieferung von allen zur Platzierung von dem Kommittenten vorgeschlagenen Werke auf der CD – Platte (kleine Auflösung und Zielauflösung), Fotos (min. 9 x 13 cm.) an die Adresse des Agentursitzes oder per E-Mail (max. Auflösung 640 Pixel für die größere Seite, in JPEG - Format) an die Adresse ofertakomis@grrou.com mit der Information von der Auflösung der Zieldateien, mit der Information, ob es das Werk/ die Werke zum Einzelverkauf oder Serienverkauf bestimmt sind wie auch mit den Personalangaben, welche notwendig zur Ausfüllung des Kommissionsvertrages sind (Vor- und Nachname, Anschrift, Nummer und Ausstellungsort des beliebigen Identitätsausweises mit dem Foto, Bankkontonummer und eventuell die Steueridentifizierungsnummer wie auch mit der Information, für wie lange der Kommissionsvertrag abgeschlossen wird).

- Der Kommittent bekommt die Antwort der Agentur, welche Werke die Agentur entschieden ist, auf der Webseite www.grrou.com zu platzieren und die Agentur schickt per E-Mail das vorbereitete Formular des

Kommissionsvertrages wie auch die zusätzlichen Unterlagen, welche notwendig zum Vertragsabschluss sind;

- Der Kommittent druckt den Kommissionsvertrag und andre von der Agentur geschickten Unterlagen in zwei Exemplaren aus, setzt seine Unterschrift an allen geforderten Stellen, legt dem Kommissionsvertrag die Werksammelkarte mit den von sich selbst bewerteten, allen von der Agentur freigegebenen Werken (der Kommittent soll jede Seite von der Werksammelkarte eigenhändig unterzeichnen) und die CD – Platte mit den Werken mit der Zielauflösung (auf der CD-Platte dürfen **keine anderen** Werke sein, als diese, welche mit dem Vertrag umfasst sind) bei. Darüber hinaus soll die Platte auf der gedruckten Seite nach dem Schlüssel: Vor- und Nachname genau, Adresse, das mit dem Vertragsdatum übereinstimmende Datum und die eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden. Die nicht richtig vorbereiteten Platten werden zum Vertrag unter keinen Umständen zugelassen. Danach soll der Kommittent den ganzen vorbereiteten Satz an die Adresse des Agentursitzes schicken; die Zieldateien auf der CD - Platte sollen in einem der nachfolgenden Formate geschickt werden: TIFF (mit Kompression LZW), PSD (Adobe® Photoshop®5 oder 6), JPEG, GIF; sollte die Werksgruppe eine Serie sein, dann soll diese einen separaten Katalog bilden.

- Der Vertrag zwischen der Agentur und dem Kommittenten wird nicht abgeschlossen, wenn die Zieldateien irgendwelche Unstimmigkeiten mit den vorherigen Erklärungen des Kommittenten in Bezug auf ihre Parameter oder wenn die Werke die in den vorher gelieferten Dateien mit kleinen Ausmaßen unsichtbaren Unstimmigkeiten aufweisen;

- Der Kommittent wartet auf die Rücksendung eines Exemplars des Kommissionsvertrages, welches von dem Bevollmächtigten der Agentur unterzeichnet wird und bekommt ihre Identitätsnummer.

- Unter keinen Umständen werden jegliche an die Agentur geschickten Materialien (CD – Platten, Disketten, Fotos u.a.) zurückgeschickt.